

Selbst wenn Deutschland die Tür öffnet, ist noch längst nicht alles gut

Ergebnisse einer Befragung junger Geflüchteter aus Sachsen

VON KAI NOLDE

„Unbegleitete minderjährige Geflüchtete – fehlende Betreuung durch die Behörden“ titelte das Politmagazin Panorama im vergangenen August.¹ Der Beitrag zeichnet ein alarmierendes Bild über das Ausmaß, in dem junge Geflüchtete um ihre Rechte gebracht und benachteiligt werden. Neben Alterseinschätzungen, die „häufig fehlerhaft“ ausfallen und Minderjährige als Erwachsene einstufen, sodass ihre besondere Schutzbedürftigkeit ausgehebelt wird, geht es um eine mittlerweile vielfach vollzogene „Standardabsenkungen auf Länderebene“.² Eigentliche gesetzliche Vorgaben werden dadurch unterlaufen: Eine Unterbringung erfolgt in ungeeigneten Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene und der ohnehin schon dürftige Betreuungsschlüssel bei Vormundschaft von 50:1 wird weiter abgesenkt.³

Einen vertiefenden Eindruck, was das für Betroffene bedeutet, vermittelt eine im Projekt connect⁴ durchgeführte Befragung junger Geflüchteter. Ihre Erfahrungsberichte und Perspektiven lassen zudem weitere schwerwiegende Belastungsmomente und Integrationshemmnisse erkennen.⁵ Teils resultieren diese ebenfalls aus rechtlichen Regelungen und administrativen Umgangsweisen, betreffen aber auch Aspekte sozialer Isolation und ein Klima der Ablehnung, das ihnen aus der Gesellschaft entgegenschlägt. Aufmerksamkeit erfährt zudem, welche Bedürfnisse und Orientierung die jungen Menschen vor diesem Hintergrund

ausbilden und wie ihre Bedarfe und Ressourcen durch Jugendarbeit aufgegriffen werden können. Die sich ergebenden Schlussfolgerungen wiederum betreffen nahezu zwangsläufig ein breiteres Spektrum an fachlich-solidarischen Handlungserfordernissen.

In Betreuungskontexten: Keine Zeit für diese Jugend

Die Beantragung von Asyl und die Klärung des eigenen Aufenthaltsstatus, Zugänge zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt, Fragen des Familiennachzugs – die interviewten jungen Menschen berichten von einer ganzen Reihe existenzieller Themen, die sie nach ihrer Ankunft in Deutschland anhaltend beschäftigten. Zentrale Ansprechpersonen dafür waren die Sozialbetreuer*innen in der Unterbringung oder eben der*die Vormund*in. Deren Unterstützung, vor allem im Umgang mit Behörden, wird dabei zwar als „ganz wichtig“ beurteilt, dennoch fällt die Gesamtbilanz oftmals verhalten aus. Gerade der vielfach sehnüchsig geäußerte Wunsch, nahe Angehörige ebenfalls nach Deutschland zu holen, blieb regelmäßig unerfüllt. „Das hat leider nicht geklappt“, so das knappe Resümee eines Jugendlichen und auch ein weiterer bilanziert, „es hilft nicht immer“, sich an die Betreuenden zu wenden.⁶

Zudem waren die Ansprechpersonen oft nur bedingt greifbar. Ein Befragter be-

richtet sogar davon, „keinen bestimmten Sozialbetreuer und am Anfang auch keinen Vormund“ gehabt zu haben, weshalb er sich mit Fragen an „Leute aus der Umgebung“, gemeint sind andere Geflüchtete, wenden musste. Doch auch wenn Beratungsgespräche stattfanden, beschränkten diese sich oft auf die Abarbeitung formaler Erfordernisse: „Dann sagt man, was man sagen möchte. Nutzt man die Zeit. Da ist nicht mehr so wichtig, wie man sich persönlich mit der Person versteht.“

Erschwerend kamen Sprachbarrieren und damit die Angewiesenheit auf Dolmetscher*innen hinzu. Aber auch diese waren mitunter kaum verfügbar, wirkten bei den sich bietenden Gelegenheiten „sehr gestresst“ und „sprachen sehr schnell“. Dies führte bei den jungen Menschen schnell zur Überforderung. Genauso konnte der Umstand verunsichernd wirken, dass für Gespräche kein geschützter Raum zur Verfügung stand, sondern diese in Anwesenheit weiterer Personen stattfanden. „Ich hatte viele Fragen nicht gestellt. Manchmal habe ich mich geschämt“, erinnert sich eine der Befragten.

Im Ergebnis tendierten die Beziehungen zu den Betreuenden vielfach dazu, sich auf ein funktionales Austauschverhältnis zu beschränken. Ein weitergehender Umgang mit psychischen und emotionalen Belastungen erfolgte hingegen kaum und nicht zuletzt jugendspezifische Bedürf-

nisse blieben auf der Strecke – und dies vor dem Hintergrund einer unbegleiteten Migration, die es den jungen Menschen vielfach bereits abverlangt hatte, vorzeitig erwachsen sein zu müssen.

Zermürbendes Warten, soziale Isolation und Rassismus

Belastend wirkten dabei nicht allein die zurückliegenden Migrationserfahrungen, sondern ganz wesentlich auch die nach der Ankunft in Deutschland vorgefundenen Bedingungen. Ein Erleben von Orientierungslosigkeit und sozialer Isolation sowie regelrechte „Depressionen“ waren unter den Interviewten weit verbreitet. Wichtige Bezugspersonen hatten sie zurückgelassen und noch fehlende Deutschkenntnisse erschwerten es, sich zurechtzufinden und neue Kontakte zu knüpfen. Hinzu kamen institutionelle Verstärkereffekte, etwa wenn das Bedürfnis nach Kontakt durch die Abschottung in Geflüchtetenunterkünften oder durch die Beschulung in DAZ-Klassen erschwert wurde. Deutlich zerrten auch die Ungewissheit des eigenen Verbleibs und die daraus resultierende Handlungsunfähigkeit an den Nerven, zumal wenn Entscheidungen sich länger hinzogen. Aussagen wie „Ich hatte Angst, dass ich keine Aufenthaltsgenehmigung bekomme“ beschreiben diesen Zustand.

Nahezu durchgängig wird zudem von Rassismus als teils massives Problem berichtet, so etwa davon, im sozialräumlichen Umfeld der Unterbringung „nicht gewollt“ zu sein. Vor allem aber taucht Schule als Ort von Anfeindungen und Ausgrenzung auf. Beleidigungen beziehungsweise „rassistische Worte“ waren alltäglich und mitunter „reichten Eltern bei der Schulleitung Beschwerden wegen der Anwesenheit ausländischer Schüler ein“. Selbstbehauptung war den Betroffenen allein aufgrund fehlender Sprachkenntnisse kaum möglich: „Wir konnten nicht so gut Deutsch, wir konnten nicht ‚zurückschießen‘, wie man das so gut auf Deutsch sagt.“ Markant ist außerdem, dass anscheinend keine*r der Befragten Rat bei zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen suchte. Zum einen bestätigte dies die bereits thematisierten jugendfür-

sorgerischen Leerstellen, zum anderen zeigen sich aber auch starke Tendenzen unter den Geflüchteten selbst, Probleme mit sich alleine auszumachen.

Maßgeblich dafür konnte ein ausgeprägtes Selbstverständnis zur individuellen Problemlösung sein. Aus einer möglichst souveränen Haltung heraus wollten die Betroffenen niemanden um Hilfe oder Rat bitten und einschlägige Situationen selbstständig bewältigen. Dies konnte bedeuten, auf Rassismus demonstrativ mit Verachtung zu reagieren, ihm bewusst aus dem Weg zu gehen oder Vorfälle zur Anzeige zu bringen und so Grenzen zu setzen. Bei anderen führten Ohnmachtsgefühle dazu, dass rassistische Vorfälle in erster Linie ignoriert wurden. Ausschlaggebend dafür konnte die Einschätzung sein, als eigentlich nicht dazugehörige Person keine Ansprüche haben zu dürfen oder über keine ausreichende Handlungsmacht zu verfügen. „Weil ich nichts dagegen machen kann, ist nicht mein Land“, heißt es in einem Fall, während in einem anderen die eigene Ratlosigkeit betont wird: „Wenn ich darüber gesprochen habe, habe ich keine Lösung gefunden. Das musst du einfach so weiterlaufen lassen.“

Unabhängig davon, welche Variante des Umgangs letztlich gewählt wurde, die rassistischen Integritätsverletzungen blieben bestehen und wirkten nach, denn „in der Seele kann man das nicht vergessen.“

Unzugänglichkeiten in der Bildungs- und Erwerbsperspektive

Weitere relevante Integrationshemmnisse betrafen den Zugang zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt. Neben der anhaltend großen Bedeutung von Sprachbarrieren führte insbesondere die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus den Herkunftsländern häufig zu Schwierigkeiten. Zumeist wird zwar davon berichtet, dass die Abschlüsse letztlich akzeptiert wurden, allerdings durchgängig auf einem niedrigeren Niveau.

Das bedeutete aus Sicht der Betroffenen nicht nur das unnötige Wiederholen von

Klassenstufen, sondern auch der Faktor Zeit arbeitete teils stark gegen sie. Mitunter waren nicht alle notwendigen Papiere vorhanden und mussten erst aufwändig organisiert werden. Ebenso dauerte deren Bearbeitung durch die Behörden extrem lange – zwei Jahre waren offenbar ein durchaus üblicher Zeitraum: „Das hat viele Probleme gemacht, weil ich eine schnelle Lösung finden musste.“ Das galt umso mehr, wenn jemand kurz vor der Volljährigkeit stand. In der Konsequenz musste dann mitunter die zunächst zugewiesene Beschulung abgebrochen und stattdessen eine Abendschule besucht werden, um abschließen zu können.

Mit der altersbedingten Herauslösung aus Schulpflicht und Vormundschaft sowie mit dem Übergang in „offenere“ (Aus-)Bildungskontexte und Beschäftigungsverhältnisse war nicht selten auch eine Neuaufgabe bereits zuvor empfundener Isoliertheit und sozialer Besonderung verbunden. Neben Erfahrungen oder Einschätzungen struktureller Benachteiligung, wenn zum Beispiel „bei gleicher Qualifikation Einheimische den Ausländern vorgezogen“ wurden, ging es dabei auch um das konkrete Miteinander. Was das genau bedeutete, konnte dabei durchaus unterschiedlich ausfallen, die Gemeinsamkeit bestand aber in der anhaltenden Fragilität der erlebten Sozialintegration.

So beschreibt einer derjenigen Befragten, der schließlich auf die Abendschule wechseln musste, zu dieser Zeit vor allem eins, nämlich einsam gewesen zu sein: „Ich hatte fast keinen persönlichen Kontakt mit deutschen Menschen. In meiner Klasse waren eins, zwei, drei Deutsche maximal, die anderen waren Ausländer. Und ich hatte noch keine feste Arbeit, wo auch Deutsche arbeiten.“ Demgegenüber stellt sich der aktuelle Ausbildungsplatz in einem anderen Fall als „deutsch dominiert“ dar: „Es sind dort nicht viele Leute aus meinem Land.“ Gleichzeitig werden aber auch hier Tendenzen zur Vereinzelung und das Gefühl erkennbar, auf sich allein gestellt zu sein: „Wenn man da einzeln ist, wird meistens nicht viel gemacht, man muss dann selber sich entwickeln und

dahin bringen.“ Dies zeigt auf, dass das formale Vorhandensein von Kontakten alleine nicht ausreicht. Vielmehr bedarf es auch einer Kultur der Einlassungsbereitschaft auf Menschen mit Fluchtbiografie sowie seitens der Ausbildungsstätten eine Sensibilität hinsichtlich ihrer Unterstützungsbedarfe.

Leerstellen politischer Partizipation

Im scharfen Kontrast zu den bildungs- und berufsbezogenen Ambitionen sowie zu den ausgeprägten sozialen Bedürfnissen der Befragten steht die durchgängige Verneinung, sich politisch engagieren oder überhaupt an politischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen beteiligen zu wollen.

Als Beweggrund dafür wird mitunter angeführt, schlicht kein Interesse zu haben und sich stattdessen lieber auf das individuelle Vorankommen konzentrieren zu wollen: „Ich möchte nur meine Meinung frei äußern, ansonsten möchte ich nur eine Chance, damit ich in Ruhe eine gute Zukunft aufbauen kann.“ Ebenso können die der Migration vorgängigen Fluchtursachen und Erfahrungen ausschlaggebend sein. Mehrere Befragte geben an, aufgrund der Situation im Herkunftsland „immer einen negativen Blick auf die politische Richtung“ gehabt zu haben: „Wegen der Politiker, die uns regiert oder repräsentiert haben, die an der Macht waren. Also, immer war es schlechter, deswegen haben wir mit Politik nicht viel zu tun.“

Umgekehrt können aber auch die als lähmend empfundenen Bedingungen hierzulande einer politischen Partizipation entgegenstehen: „Ich wurde nicht gefragt oder deutsche Politik ist nicht so wichtig für mich, Weltpolitik ist eher mein Thema. Politik in meinem Land, in meiner Umgebung. In Deutschland kann ich dafür ja nichts sagen, also ich bin nicht eingebürgert, ich kann nicht wählen. Ich bin auch nicht berühmt, nicht bekannt genug, um darüber zu sprechen. Also ist es egal, ob ich darüber spreche oder nicht.“ Deutlich wird ein sich aus verschiedenen Quellen speisendes Ohnmachtserleben: keine angemessene Repräsentation

von als wichtig empfundenen Themen, keine institutionellen beziehungsweise rechtlich verbrieften Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen. Stattdessen die Einschätzung, in eigenen Meinungsbekundungen delegitimiert zu sein, sowie das Gefühl, sich auch ansonsten kaum Gehör verschaffen zu können, und damit der eigenen Bedeutungslosigkeit.

Jugendarbeit als Möglichkeitsraum

Auch Angebote der Jugendarbeit wurden bislang nur von wenigen Befragten in Anspruch genommen. Zugleich wird deutlich, wie sehr diese Wenigen davon profitieren konnten und deutliche Gegengewichte zu den Entbehrungen in anderen Sozialisations- und Erfahrungsbereichen fanden. Für sie war der Besuch von Einrichtungen unter anderem wichtig, um dort einfach nur „Hausaufgaben zu machen oder die Sprache zu verbessern“, aber auch, um „liebe Erfahrungen“ zu sammeln und insgesamt die eigene Integration zu verbessern.

Dem stehen die Perspektiven derjenigen gegenüber, die bislang der Jugendarbeit ferngeblieben sind. Eine Befragte gibt an, dass sie eigentlich Interesse gehabt hätte, nur ihre Sprachkenntnisse als völlig unzureichend einschätzte: „Als ich hergekommen bin, hatte ich Lust, etwas zu machen, aber leider konnte ich gar kein Deutsch sprechen.“ Andere heben hervor, sich von einem solchen „Environment“ fernhalten zu wollen, weil dort die meisten jungen Leute kiffen oder Alkohol trinken würden, oder sie begründen ihr Fernbleiben mit einem Verständnis von Integration als individuell zu erbringender Leistung: „Integration heißt für mich persönlich nicht unbedingt, dass man sich irgendwo sammelt. Integrieren heißt für mich auch, dass man weiterschaut an seinen Zielen, an Bildung zum Beispiel, für sein Leben weitermacht.“

Interessant sind dabei auch die von solchen „jugendarbeitsfernen“ Befragten geäußerten Verbesserungsvorschläge für bestehende Angebote. Benannt werden einerseits Dinge, die auf tatsäch-

liche Leerstellen verweisen können, wie Aktivitäten mit verschiedenen Kulturen oder Muttersprachler-Arbeiter*innen, die schon lange hier sind. Andererseits ist auffällig, dass der Großteil ihrer Vorschläge nicht nur dem entspricht, was in vielen Einrichtungen durchaus zur üblichen Praxis gehören dürfte, sondern auch von anderen explizit als positiver Zugewinn betont wird. Als in diesem Sinne vermeintlich fehlend angeführt werden etwa Räume für sportliche Aktivitäten und sprachliche Förderung oder auch die Option, in persönlichen Kontakt mit Jugendlichen zu treten, ohne dass dies Konsequenzen hat.

Für Jugendeinrichtungen mit Integrationsanspruch können die genannten Punkte als Anregungen dienen, ihr Profil zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuschärfen oder auch nur ihre bereits bestehenden Angebote für junge Geflüchtete greifbarer zu machen.

Schlussfolgerungen für die Praxis

Zentrale Schlussfolgerungen zu den dargestellten Befunden lassen sich in vier Punkten bündeln. Sie beziehen sich auf Hilfs- und Betreuungskontexte, in denen eine unmittelbare Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Geflüchtete besteht, decken darüber hinaus aber auch Anregungen ab, was Jugendarbeit zu leisten vermag. In jedem Fall zeigt sich, dass ein fachlicher Umgang stets ein solidarischer sein muss, der gerade in den heutigen Zeiten immer auch ein politischer ist.

#1 Unter den gegebenen Bedingungen finden junge Geflüchtete in den ihnen zugänglichen Hilfs- und Betreuungskontexten kaum Resonanzräume, um mit den erheblichen persönlichen Belastungen umzugehen, denen sie sich ausgesetzt sehen. Nicht selten ist bei ihnen zwar auch eine Haltung vorherrschend, Probleme mit sich allein ausmachen zu wollen, aber ebenso ist deutlich geworden, dass die Beziehungen zu Betreuer*innen oder Vormund*in sich oftmals auf Sachfragen beschränken und nur sehr bedingt Raum für darüberhinausgehende Thematisierungen bieten.

In fachlicher Hinsicht bedarf es daher einer erhöhten Sensibilität, wie es um den psychisch-emotionalen Zustand der Adressat*innen bestellt ist und was sie zur Verarbeitung ihrer Erfahrungen bedürfen. Zum Auftrag muss es gehören, auch in dieser Hinsicht Fürsorge zu leisten. Zudem enden die Unterstützungsbedarfe nicht einfach mit der Volljährigkeit, sondern betreffen genauso junge Erwachsene, die in Qualifizierungskontexten und auf dem Arbeitsmarkt weiterhin Überforderungen, soziale Isolation und das Gefühl fehlender Unterstützung erleben.

#2 Weiterhin braucht es politische Lobbyarbeit in Verbindung mit einer gesellschaftskritischen Haltung, aus der heraus sich parteilich für die Interessen der Adressat*innen eingesetzt wird. Bezogen auf den Praxisalltag könnte dies etwa bedeuten, dafür einzutreten, dass ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine umfassendere Sozialbegleitung gewährleisten zu können, gerade auch im Sinne eines erweiterten Auftragsverständnisses, wie es im letzten Punkt herausgestellt worden ist.

Ebenso bedarf es einer Kritik an Strukturen, Gesetzen und Gesetzesvorhaben, wenn humanitäre und demokratische Standards, die besonderen Rechte junger schutzbedürftiger Menschen sowie deren Integrations- und Entwicklungsmöglichkeiten untergraben werden. Dies kann zum Beispiel prekäre und isolierende Formen der Unterbringung oder aufenthaltsrechtliche Belange beziehungsweise Limitierungen betreffen. Bezogen auf die Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Qualifizierung sowie zum Arbeitsmarkt muss dabei auch die Situation bereits Volljähriger im Auge behalten werden, sofern deren Optionen deutlich reduziert und sie besonders stark davon bedroht sind, in den Niedriglohnssektor abzurutschen.

#3 Einen expliziten Umgang bedarf es außerdem mit rassistischen Dynamiken, wie sie besonders häufig in jugendlichen Alltagswelten erfahren werden, die aber auch politisch zirkulieren und – zumeist subtiler – in der Erwerbswelt oder auf dem Wohnungsmarkt fortbestehen. Auch

hier muss es darum gehen, den fachlichen Blickwinkel über die Funktionserfordernisse aufenthaltsrechtlicher Belange oder der Vermittlung von Schul- oder Ausbildungsplätzen hinaus zu weiten und in die Zuständigkeit von Begleitung und Beratung einzubeziehen, was sich jeweils vor Ort abspielt, insbesondere in sozialer Hinsicht.

Grundlage dafür wäre eine parteilich-zugewandte Haltung, die proaktiv signalisiert entsprechende Erfahrungen ernst zu nehmen und die Adressat*innen nicht mit ihnen alleine zu lassen. Das bedeutet zugleich, stets auch die sonstigen Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen der Adressat*innen mitzunehmen. Dazu können sich beispielsweise Ansätze von Empowerment anbieten oder die Eröffnung interkultureller Begegnungen, die den häufig vorhandenen Kontaktwünschen entgegenkommen und das Potenzial besitzen, positive „Gegenerfahrungen“ zu ermöglichen. Hierzu wiederum braucht es ein vernetztes Agieren. Bündnispartner*innen können unter anderem Schulen, zivilgesellschaftliche Initiativen oder auch die Jugendarbeit sein.

#4 Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit sind dabei gut geeignet, um niedrighschwellig Orte für ein selbstbestimmtes Zusammenkommen bereitzustellen und empowernde Erfahrungen zu ermöglichen. Dazu braucht es auch einen Umgang mit der unter jungen Geflüchteten verbreiteten Wahrnehmung, Jugendclubs würden nicht das bieten, was sie bräuchten oder interessiert. Hier liegen deutliche Potenziale für eine verbesserte Adressierung und Kommunikation. Zusätzlich können interkulturelle Formate gestärkt werden, welche zum Beispiel alltagsrelevante Aspekte oder die politische Situation in den Herkunftsländern aufgreifen.

Darüber hinaus hat gerade Jugendarbeit nicht nur die Möglichkeit, an den offensichtlicheren Themen anzusetzen. Vielmehr bietet sie ganz basal auch die Chance, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass junge Geflüchtete häufig frühzeitig (wie) Erwachsene sein mussten und in einer Art Rückzug auf sich selbst stark

individualisierte Bewältigungsstrategien entwickelt haben. Die Bereitstellung von Räumen zum Loslassen, Ausprobieren und Experimentieren kann demgegenüber für Entlastung sorgen und es ermöglichen, den Lebensabschnitt „Jugend“ nachholend oder auch erstmalig erfahrbar zu machen.

- 1 Panorama-Sendung vom 27.08.2024, zu finden in der ARD-Mediathek unter: www.ardmediathek.de/video/panorama-3/panorama-3-oder-27-08-2024/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9wcm9wbGFuZxZ5NjM1MDY4M19nYW56ZVNiNmR1bmc (abgerufen am 18.02.2025).
- 2 Zitiert nach einem zeitgleich zu den Panorama-Recherchen erschienenen Beitrag auf tagesschau.de: www.tagesschau.de/investigativ/panorama/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-102.html (abgerufen am 18.02.2025).
- 3 Vgl. hierzu auch die Stellungnahme „Es ist 5 nach 12“, mit der in der Geflüchtetenhilfe tätige Fachverbände und Organisationen bereits einen Monat zuvor auf die Missstände aufmerksam gemacht hatten: <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2023/11/231120-es-ist-5-nach-12-rechtsverletzungen-bei-unbegleiteten-gefluechteten-kindern-und-jugendlichen-lobbypapier-bundesebene-final.pdf> (abgerufen am 18.02.2025).
- 4 „connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten“ ist ein Projekt der AGJF Sachsen, dessen Ziel es ist, eine professionelle Begleitung für junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung zu ermöglichen. Dazu unterstützt das Projekt den Fachkräfteaustausch, betreibt Netzwerkarbeit und stellt Informationen zum Thema bereit. Mehr Infos unter: <https://agjf-sachsen.de/connect.html>.
- 5 Die durchgeführte qualitative Untersuchung basiert auf 14 Interviews mit jungen Menschen (12m/2w/0d), die als überwiegend unbegleitete Minderjährige vor allem aus Syrien, aber auch aus dem Libanon, Palästina, dem Irak, Iran und Afghanistan nach Deutschland gekommen sind. Nach ihrer Ankunft wurden sie in sächsischen Einrichtungen untergebracht. Auch zum Zeitpunkt der Befragung leben alle weiterhin im Bundesland.
- 6 Diese und auch alle nachfolgenden Zitate ohne Quellenangabe sind den geführten Interviews entnommen. Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die zitierten Passagen zum Teil sinnerhaltend vereinfacht.

Kai Nolde – Sozialwissenschaftler aus Hamburg. Aktuell unter anderem an einer Pilotstudie beteiligt, die sich mit „Aushandlungsprozessen und Konflikten um Jugendarbeit im Lokalraum“ befasst, sowie als wissenschaftliche Begleitung im Projekt pro:dis der AGJF Sachsen tätig. Zuletzt als Buch-Publikation erschienen: ‚Islamismus‘ – Prozesse und Bedingungen von Involvierung, Distanzierung und Distanzwahrung. Springer VS: Wiesbaden (Ende 2024, gemeinsam mit Kurt Möller, Oliver Honer, Katrin Maier und Florian Neuscheler)